



27. April 2018

EU verbietet drei Neonicotinoide im Freilandanbau

Die deutsche Bundesregierung hat heute mit ihrer Stimme für den Vorschlag der Europäischen Kommission, die drei höchst bienengefährlichen Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam umfassend im Freiland zu verbieten, ihre Verantwortung für Bienen und Insekten wahrgenommen.

Diesem ersten Signal für ernstgemeinten Bienenschutz müssen rasch weitere ehrgeizige Schritte der Bundesregierung und der EU folgen, um Bestäuber umfassend vor der gesamten Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide zu schützen.

Dieser Entscheidung für Bienenschutz steht allerdings eine fortlaufende Zulassung für den Wirkstoff Thiacloprid, aus der gleichen Wirkstoffgruppe gegenüber. Laut Neurobiologe Prof. Randolf Menzel aus dem wissenschaftlichen Beirat der Aurelia Stiftung, geht von Thiacloprid eine vergleichbar starke subletale Wirkung auf Bienen aus, wie von den verbotenen Neonicotinoiden.

Dass diese EU-Regelung für die Durchsetzung des Verbotes dieser drei Wirkstoffe, ohne eine weitere Ausnahmegenehmigung für den Einsatz im Zuckerrübenanbau erreicht werden konnte, ist nicht zuletzt auch der qualifizierten Positionierung der Umweltverbände im Deutschen Naturschutzring (DNR) zu verdanken. Aus fast allen EU-Mitgliedstaaten hatten sich in der Save The Bees Coalition mehr als 80 Nichtregierungsorganisationen sowie Imker, Umweltschützer und Wissenschaftler zusammengetan und sprachen sich zum Schutz unserer Umwelt und für das Neonicotinoid-Verbot aus.

Das Ergebnis verärgert natürlich die Chemiekonzerne. Ein Sprecher von Syngenta sagte, die Entscheidung sei "enttäuschend, aber nicht unerwartet". Auch die Zuckerindustrie, die traditionell Neonicotinoide als Pestizide einsetzen, bezeichnete die Abstimmung als „schweren Schlag für den EU-Rübenzuckersektor". Auf dem von der Aurelia Stiftung und Mellifera e.V. organisierten „Expertenworkshop Pestizidfreie Landwirtschaft: Naturnahe Anbaumethoden der Zuckerrübe“ beschlossen die Teilnehmenden bereits im Januar 2018 gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und auf partnerschaftlichen Dialog zu setzen.

Die Industrie wird wohl das Freilandverbot nicht akzeptieren. In den laufenden Gerichtsverfahren btr. die Teilverbote (2013) der drei Neonicotinoide werden das Europäische Gericht (EuG) und vorraussichtlich in der zweiten Instanz der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Voraussetzungen für Verbote und solche Einschränkungen zugelassener Pestizidwirkstoffe wie das „Freilandverbot“ klären. Die Kernfrage lautet: darf die EU bei bloßem Verdacht Produkte trotz Genehmigung vom Markt nehmen und wer trägt die Beweislast? Gibt es einen Vorrang für Umweltschutz oder für wirtschaftliche Interessen?

Es braucht eine Aktualisierung und Verbesserung der Risikoprüfung bei den Zulassungsverfahren von Pestiziden, die künftig auf unabhängig von der Industrie erstellten wissenschaftlichen Studien beruhen muss.

Das von der Aurelia Stiftung organisierte Bündnis für Bienenschutz mit seinen Verbänden kämpft weiter für eine bienenfreundliche Landwirtschaft. Insbesondere der Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund (DBIB), der Österreichische Imkerbund (ÖIB) und der Österreichische Erwerbsimkerbund (ÖEIB) setzen



sich hierfür in Zusammenarbeit mit der Aurelia Stiftung und dem Mellifera e.V. in den laufenden Verfahren vor dem Europäischen Gericht (EuG) ein.

Die Urteile betreffend die 3 Neonicotinoide (Teilverbote 2013) unserer laufenden Verfahren am Europäischen Gericht (EuG) zu den Neonicotinoiden und Fipronil sind für den am 17. Mai 2018 in Luxemburg angekündigt.

Ihnen allen ist es zu verdanken, dass wir heute das Verbot der Neonicotinoide als Erfolg feiern können. Herzlichen Dank an alle, die unsere Arbeit auch weiterhin unterstützen.

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Claudia Marxen

Vorstand Aurelia Stiftung

Telefon 030. 577 00 39 66

Mobil 0170. 326 68 85

claudia.marxen@aurelia-stiftung.de